



Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 11. Oktober 2016

um: 18.30 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 3 – Zimmerarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle Obermühle Bad Dübén“
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 4 – Dachdecker und Dachklempner im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle Obermühle Bad Dübén“
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die barrierefreie Nutzung der Oberschule Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“, Lange Straße 23a, Flur 4, Flurstück 12/6 in Bad Dübén
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau des Wohn- und Geschäftshauses mit Umnutzung des Verkaufsraumes im Obergeschoss zu 4 WE“, Grünstraße 2a, Flur 11, Flurstücke 43/37, 43/142 und 43/143 in Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Anbringen einer Werbeanlage“, Ritterstraße 32, Flur 11, Flurstück 906 in Bad Dübén

sowie ein nichtöffentlicher Teil

2. Feststellung der Niederschrift
3. Einwohnerfragestunde
4. Präsentation des fachlichen Angebotes durch den Bewerber (Planungsbüro) zur Sanierung und zum Umbau des Freibades Hammermühle in das Jugendintegrationscamp im NaturSportBad Dübener Heide
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Generalplanerleistung zur Sanierung und zum Umbau des Freibades Hammermühle in das Jugendintegrationscamp im Natur-SportBad Dübener Heide
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Unterhaltungspflege „Kurpark und Kurgarten“ in Bad Dübén
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Vergrößerung der Verkaufsfläche auf großflächigen Einzelhandel“, Schmiedeberger Straße 56 B, Flur 5, Flurstück 388/17, 388/18, 388/20 und 389/7 in Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag und zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Block 8 und 9 zum Vorhaben „Küchenerweiterungsbau Burgschänke „Goldener Löwe“, Leipziger Straße 5, Flur 11, Flurstück 1167 in Bad Dübén
9. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag und zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Reinharzer Straße“ zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Waldstraße, Flur 2, Flurstück 12/68 in Bad Dübén
10. Beratung und Beschlussfassung zur Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) zur vorläufigen Weiteranwendung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung
11. Sonstiges und Informationen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 20. Oktober 2016

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Feuerwehrgerätehaus, Bitterfelder Straße 17

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung

Hinweise zur Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 20. Oktober findet um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus (Bitterfelder Straße 17) eine Einwohnerfragestunde statt. Sie wird auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung durchgeführt und kann bis 90 Minuten betragen. Ich gebe Ihnen dazu einige Informationen: Jeder Einwohner kann zu einem Thema je eine Frage stellen. Fragen können an die Bürgermeisterin,



Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion gestellt werden. Schriftlich gestellte Fragen sind der Bürgermeisterin bis spätestens sechs Kalendertage vor der Fragestunde mitzuteilen. Werden mehrere schriftliche Fragen von der gleichen Person gestellt, muss eine Frage (mit einer Zusatzfrage) mündlich beantwortet werden. Der Fragesteller muss anwesend sein. Selbstverständlich können Sie Ihre Fragen in der Fragestunde auch mündlich formulieren. Dabei ist eine Zusatzfrage erlaubt. Kann auf eine Frage nicht geantwortet werden, so ist sie innerhalb von drei Wochen schriftlich zu beantworten. Die Fragen müssen die Stadt betreffen und dürfen keine Beurteilungen oder Bewertungen enthalten, sie müssen verständlich sein.

Ihre schriftlichen Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Bad Dübener; Bürgermeisterin; Markt 11 in 04849 Bad Dübener.

B 2 – Deckeninstandsetzung, nördlich Bad Dübener (Umgehungsstraße)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, hat für die Zeit vom 13. Oktober 2016 bis voraussichtlich 24. Oktober 2016 die Instandsetzung der Fahrbahndecke vom Kreisverkehr B 107/B2 bis zum Abzweig Ortsteil Hammermühle in Auftrag gegeben.

Während der gesamten Baumaßnahme bleibt die Ortsumfahrung der B 2 ab dem Kreisverkehr für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung für beide Richtungen erfolgt über die B 107 Schwemal und die L 130 Tornau. Der Kreisverkehr bleibt während der gesamten Zeit in Nord-Süd-Richtung und



umgekehrt mit Einschränkungen befahrbar. Die B 2 ab Einmündung Gustav-Adolf-Straße bis kurz vor den Einmündungsbereich Ortsteil Hammermühle wird voraussichtlich ab 16. Oktober 2016 wieder befahrbar sein. Im Zuge des Einbaues der Asphaltdeckschicht innerhalb des Kreisverkehrs (voraussichtlich am 18. Oktober 2016) ist es erforderlich,

den Verkehr einseitig mit Ampelregelung durch den Kreisverkehr zu führen. Rettungsfahrzeugen wird die ungehinderte Durchfahrt stets gewährt. Der Linienbusverkehr zum Ortsteil Hammermühle ist während der Baumaßnahme gewährleistet.

Die Endhaltestelle für die Linien 196 und 232 wird an Parkplatz Obermühle verlegt. Das Heide Spa wird während der gesamten Baumaßnahme nicht angefahren.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Heimatgeschichte

Von der Bäcker-Innung zu Dübener

(Bad Dübener/Wsp). Vor mir liegt das Innungsbuch des Dübener Bäckerhandwerks. Auf der ersten Seite finden wir die Eintragung: „Zur Aufbewahrung übernommen im September 1934 von Innungswart Wilhelm Thiele – Dübener.“ Heute befindet es sich im sächsischen Staatsarchiv in Leipzig. Das Buch wurde 1647 für 4 Groschen und 6 Pfennig angeschafft und enthält die Innungsprotokolle bis zum Jahr 1720. Besonders interessant sind die Eintragungen über die Meisterprüfungen in damaliger Zeit. Um Meister zu werden, musste man zunächst an drei Morgensprachen (später Quartal genannt) teilnehmen und zu jeder Morgensprache einen Taler erlegen. Dabei wurde der Meisteranwärter auf die Meisterprüfung vorbereitet, die Prüfungskommission gewählt und andere notwendige Maßnahmen ergriffen, um die Prüfung nach den Innungsartikeln durchführen zu können. Über eine solche Prüfung lesen wir Folgendes: „Anno 1682 den 14. September hat Elias Schütze seinen Meister-Schoß (Anm. d. Red.: Meisterstück) gebacken und hat den Scheffel Korn zu 12 Groschen und den Weizen zu 18 Groschen gehabt und hat

gehabt 25 Groschen an Broten und 31 Groschen an Semmeln und mangelt ihm 5 Groschen an Semmeln und sind ihm darauf 7 Taler zuerkannt worden.“ Wir erkennen also, dass zur Prüfung, aus einer bestimmten Menge Mehl eine bestimmte Menge an Brot und Brötchen gebacken werden musste. Wurde die vorgegebene Menge nicht erreicht, bezahlte der Prüfling Strafe. Elias Schütze hatte also 7 Taler zu bezahlen und entrichtete diese in vier Raten. Die

letzte am 17. Mai 1685. Ungeachtet dessen wurde er am 8. Oktober 1682 zum Meister aufgenommen und gelobte seine Strafe zu bezahlen, sobald er anfang zu backen. Außerdem musste er noch 5 Taler für das Meisterrecht bezahlen. Schütze hatte also insgesamt 12 Taler aufzubringen für seine Meisterprüfung. Eine stolze Summe für die damalige Zeit. Das Auferlegen von Strafe war aber in allen Innungen üblich, war es doch eine gute Einnahmequelle.

1680 gehörten der Dübener Innung elf Bäckermeister an. Darunter finden wir Namen wie Ulitzsch, Schütze und Schneider. Der Name Thiele war dreimal und Wieprich zweimal vertreten. In diesem Jahr war Martin Ulitzsch Obermeister. Dieses Amt wechselte jährlich. Selten, dass es ein Meister länger behielt. Ein anderes, aber weniger beliebtes Amt, war das des Herbergsmeisters. Dies bedeutete, dass der jüngste Bäckermeister stets die Herberge für kranke und durchreisende Gesellen zu stellen hatte. Dies war eine zusätzliche Härte für einen jungen Meister. Kam kein neuer Meister nach, blieb die Herberge oft lange bei ein und demselben Meister. Ein weiteres Problem war das Brezel backen. In jedem Jahr konnte dieses Recht nur ein Meister erwerben. Am Anfang wurde durch Los entschieden. Aber 1672 entschieden die Bäckermeister, das Brezel backen nicht mehr dem Zufall zu überlassen, sondern der Reihe nach zu vergeben. Um das Herbergsproblem zu lösen, einigte man sich darauf, dass der, welcher die Brezel backen darf, auch die Herberge nehmen muss. Mit einer kleinen Änderung, hatte dann dieses System viele Jahrzehnte Bestand. **Lutz Fritzsche**



Bäcker Heine 1908 heute Bäckerei Beckert Markt 19